

## Dringlichkeitsentscheidung

### Betreff:

Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung-Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Dependance an der Kardinalstraße, Hilstrup

### Beschlussvorschlag:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der interimswweisen Erweiterung der folgenden Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Hilstrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt:

1.1 Erweiterung der städtischen **Kindertageseinrichtung Burgwall** (Pavillon) für drei Jahre

1.2 Erweiterung einer Einrichtung in Hilstrup um eine zweigruppige **Dependance** (Pavillon) **an der Kardinalstraße** für fünf Jahre

Bezüglich der Trägerschaft zu 1.2 werden zurzeit Gespräche geführt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

2.1 die viergruppige städtische Kindertageseinrichtung Burgwall um

- **1 Gruppe G3 für Kinder im Alter von 3-6 Jahren**

mit insgesamt 20-25 ü3-Plätzen erweitert wird.

2.2 eine Einrichtung in Hilstrup um eine Dependance an der Kardinalstraße mit

- **2 Gruppen G1 für Kinder im Alter von 2-6 Jahren**

mit insgesamt 12 u3 Plätzen und 28 ü3 Plätzen erweitert wird.

Die Erweiterungen der Einrichtungen sind für 2014 vorgesehen und sollen voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober 2014 in Betrieb genommen werden.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Belegung der neuen Betreuungsplätze in der städtischen Kindertageseinrichtung Burgwall folgende Planstellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (EGr. S 6, Teilergebnisplan 0601) benötigt werden:
  - 108 Fach-/Ergänzungskraftstunden = 2,77 Stellen S 06
  - 5,1 Stunden Hauswirtschaftskraft = 0,13 Stellen EG 04
  - Die Stellen werden befristet mit dem Stellenplan 2015 eingerichtet

## II. Finanzielle Auswirkungen:

### 1. Erweiterung der städtischen Kita Burgwall um eine Gruppe G3:

Zur Umsetzung der Maßnahme entstehen folgende Kosten:

- a. **Investive Kosten** für die Ausstattung des Pavillions von **30.000 €**.
- b. **Konsumtive Kosten** für Herrichtung und Erschließung (inkl. Abbau) sowie für Freianlagen, Elektro-, Heizung- und Sanitärinstallationen in Höhe von **90.750 €**
- c. Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für die **Anmietung** der Pavillions und für **laufende Kosten** und für das **Personal**:

|                |                   |                |
|----------------|-------------------|----------------|
| Miete (mtl.)   |                   | 3.300 €        |
| Miete (p. a.)  |                   | 39.600 €       |
| Laufzeit       |                   | <b>3 Jahre</b> |
| Sachkosten     | Ab September 2014 | 4.000 €        |
|                | Ab 2015 p. a.     | 16.000 €       |
| Personalkosten | Ab September 2014 | 44.670 €       |
|                | Ab 2015 p. a.     | 134.000 €      |

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landeszuschüssen zu den Betriebskosten sowie aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträgen) gegenüber:

|         |  |                   |          |
|---------|--|-------------------|----------|
| Erträge | Zuschüsse zu den Betriebskosten (Land) | Ab September 2014 | 16.500 € |
|         |  | Ab 2015 p. a.     | 48.200 € |

Eine Kalkulation der zu erwartenden Elternbeiträge ist nicht möglich, da die Höhe der Beiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

### 2. Erstellen einer zweigruppigen Kita an der Kardinalstraße als Dependence

Zur Umsetzung der Maßnahme entstehen investive Kosten für den Kauf des Pavillions, die Herrichtung und die Erschließung (inkl. Abbau) sowie für die Freianlagen, die Elektro-, die Heizungs- und die Sanitärinstallationen:

|                    |  |                  |
|--------------------|--|------------------|
| Investitionskosten | Kauf des Pavillions                              | 336.700 €        |
|                    | Sonst. Kosten lt. Kostenschätzung (siehe Anlage) | 136.100 €        |
|                    | Ausstattungskosten                               | 60.000 €         |
|                    | <b>Summe</b>                                     | <b>532.800 €</b> |

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Betriebskosten:

|                |                         |                   |           |
|----------------|-------------------------|-------------------|-----------|
| Betriebskosten | Betriebskostenzuschüsse | Ab September 2014 | 120.400 € |
|                |                         | Ab 2015 p. a.     | 363.600 € |

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landeszuschüssen zu den Betriebskosten sowie aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträgen) gegenüber:

|         |  |                   |           |
|---------|--|-------------------|-----------|
| Erträge | Zuschüsse zu den Betriebskosten (Land) | Ab September 2014 | 44.000 €  |
|         |  | Ab 2015 p. a.     | 132.700 € |

Eine Kalkulation zu erwartenden Elternbeiträge ist nicht möglich, da die Höhe der Beiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

### III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan                 |      |  |                 |                |                                      |
|--------------------------------|------|--|-----------------|----------------|--------------------------------------|
|                                | Nr.  | Bezeichnung  | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€    | Bemerkungen                          |
| Produktgruppe                  | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung                  |                 |                |                                      |
| Teilfinanzplan (Zeile)         | 09   | Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen |                 |                |                                      |
|                                | 1170 | Besch. Städt. Kita Burgwall                              | 2014            | 30.000         | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung |
|                                | 4790 | Pavillion Dep. Kardinalstraße                            | 2014            | 472.800        | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung |
| Teilfinanzplan (Zeile)         | 11   | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen               |                 |                |                                      |
|                                | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. (freier Träger)                | 2014            | 60.000         |                                      |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo |      |  |                 | <b>562.800</b> |                                      |

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Die Voraussetzungen für die Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes oder des Landes liegen nicht vor.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan. Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

| Teilergebnisplan         |      |   |                 |                    |   |
|--------------------------|------|---|-----------------|--------------------|---|
|                          | Nr.  | Bezeichnung                             | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€        | Bemerkungen                                     |
| Produktgruppe            | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |                 |                    |   |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 02   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 2014<br>2015ff. | 60.500<br>180.900  | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten           |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 11   | Personalaufwendungen                    | 2014<br>2015ff. | 44.670<br>134.000  |   |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 15   | Transferaufwendungen                    | 2014<br>2015ff. | 120.400<br>363.600 | Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 16   | Sonstige ordentliche Aufwendungen       | 2014<br>2015ff. | 4.000<br>16.000    | Lfd. Aufwendungen                               |
| Produktgruppe            | 0111 | Amt für Immobilienmanagement            |                 |                    |   |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 13   | Aufw. für Sach- und Dienstleistungen    | 2014            | 90.750             | Konsumtive Aufwendungen Pav. Kita Burgwall      |
| Teilergebnisplan (Zeile) | 16   | Sonstige ordentliche Aufwendungen       | 2014<br>2015ff. | 13.200<br>39.600   | Mietzahlungen Pav. Kita Burgwall                |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konsumtive Kosten Buchst. b.) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Mietzahlungen) werden aus der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Teilergebnisplan (Zeile) 15 Transferaufwendungen erstattet.

## Begründung:

### 1. Ausgangslage und Eilbedürftigkeit der Entscheidung:

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für u3- Kinder besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Versorgungsquote für ü3- Kinder betrug laut Kitabericht 2013 in Hilstrup 99,5 % (u3-Quote: 42,8%). Durch Umstrukturierungen und Erweiterungen in den vorhandenen Einrichtungen im Wohnbereich im Rahmen des u3-Ausbaus konnte die u3-Quote annähernd bedarfsgerecht angepasst werden.

Die aktuellen hohen zusätzlichen Bedarfe im ü3 Bereich in Hilstrup können derzeit und auch zum Beginn des Kitajahres 2014/2015 nicht durch die bestehenden Einrichtungen gedeckt werden. Zur sofortigen Umsetzung der Maßnahme ist jetzt eine Entscheidung herbeizuführen, da sonst die Versorgung der Kinder trotz Rechtsanspruch nicht sichergestellt ist.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2013, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, verändert sich durch Realisierung der Maßnahme die u3 Quote von 42,8 % auf 44,7 %. Die ü3 Quote steigt von 99,5% auf 107,3 %.

## **2. Maßnahmenplanung:**

### **2.1. Pavillon an der Kita Burgwall**

Auf dem Gelände der Kita Burgwall wird ein Pavillon mit dem erforderlichen Raumprogramm für eine G3 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren errichtet. Der Pavillon soll für 3 Jahre errichtet und angemietet werden.

Im Rahmen der Infrastrukturplanungen, die in Zusammenhang mit den neuen Baugebieten in Hilstrup geführt werden, werden langfristige Lösungen bedarfsorientiert angestrebt.

### **2.2. Dependance einer Kita in Hilstrup an der Kardinalstraße**

Neben der Johannesschule sollen auf dem freien Gelände an der Kardinalstraße Pavillons mit einem Raumprogramm für zwei Gruppen errichtet werden. Die Pavillons sollen gekauft werden, da ein Ankauf bei einer Laufzeit von 5 Jahren wirtschaftlicher ist. Soweit ein Neuankauf nicht wirtschaftlicher ist, ist vorgesehen, die bereits am Juffernbach in Handorf betriebenen Pavillons hierher zu versetzen. Diese 2 Gruppen werden als Dependance einer Kita in Hilstrup geführt.

Die Rahmenstrukturen werden jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

## **3. Fazit:**

Mit den geplanten Ausbaumaßnahmen werden dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder geschaffen.

gez.  
Markus Lewe  
Oberbürgermeister

gez.  
Dr. Michael Jung  
Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

## **Anlagen:**

Anlage 1: Kostenschätzung Pavillon an der Kardinalstraße (an der Johannesschule)

Anlage 2: Kostenschätzung Pavillon Kita Burgwall

Münster, den 30.05.2014